



Amtsblatt

Nr.21/2011 vom 31. Oktober 2011 –19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I:		
Bekanntmachungen	2	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	2	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	3	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	4	Öffentliche Zustellungen
Teil II:		
Termine	5	Sitzungsplan für November und Dezember
Teil III:		
Verwaltungsinfos	6	Velbert kommt als Standort für eine forensische Klinik nicht in Frage

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Langenberg Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld XVI, Gruppe B/C, Grab 74	Sirrenberg	Rosenkranz, Berta Sirrenberg, Heinrich

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. November 2011 – 01. März 2012** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 25.10.2011
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an
Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 18, Reihe 01.1, Grab 01 – 02	Jung	Jung, Anna Jung, Ernst Hermann

Urnenreihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Gruppe 01, Weg 05, Grab 52	Orlijewski	Orlijewski, Kurt Otto

Nordfriedhof

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 20, Reihe 003, Grab 009	Eshaghvandi Eivazians	Younan Anhar, Lousi
Feld 20, Reihe 003, Grab 010	Eshaghvandi Eivazians	Eshaghvandi Eivazians, Eshagh
Feld 20, Reihe 004, Grab 022	Toribio Navarro	Toribio Gao, Manuel

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. November 2011 – 14. Dezember 2011** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 25.10.2011
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Böker
Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021301027, 3021410026, 3021483676, 4025026560
3041198205 - alt 1198209 (R) 3043831076 - alt 3831070 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Oktober 2011

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3021052257, 3021114438, 3021162619, 3021335611, 4045035187,
4045035195,4045052612
4031964309 - alt 1964303 (H) 3042901110 - alt 2901114 (R)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden· Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Oktober 2011

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuerbescheid, der Zinsbescheid zur Gewerbesteuer und der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Velbert für 2009 vom 21.10.2011 für

Herrn Marek Pinke
(zuletzt bekannte Anschrift war Hefel 25 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Abteilung Steuerwesen –, Thomasstraße 1 A / Gebäudeteil B, Zimmer B 008 und B 009 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 24.10.2011

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Riedl
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Herrn Daniel Brügger, zuletzt wohnhaft 42549 Velbert, v.-Humboldt-Str. 2, wird hiermit der Bußgeldbescheid des Ordnungsamtes der Stadt Velbert vom 18.10.2011, Aktenzeichen 4.1.3/pk-2011-0131 öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann im Ordnungsamt der Stadt Velbert, Kommunaler Ordnungsdienst, Nedderstr. 50, Zimmer 505, 42549 Velbert eingesehen werden.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 7.3.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010).

Velbert, 18.10.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.
P. Kröger

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

(unter dem Vorbehalt von Änderungen bekannt)

Dienstag, 08.11.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache, Velbert-Neviges)
Donnerstag, 10.11.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 15.11.,	Rat der Stadt - Einbringung Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 16.11., (14.00 Uhr)	Gemeindebeirat für Vertriebene und Spätaussiedler (Rathausarkaden, Raum A 318)
Mittwoch, 16.11.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V.-L´berg, Voßkuhlstr. 36)
Donnerstag, 17.11.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)
Montag, 21.11.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag, 22.,11.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)

Mittwoch, 23.11.,	Kulturausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
*) Donnerstag, 24.11.,	Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 29.11.,	Hauptausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
**) Donnerstag, 01.12., (bish. 24.11.)	Sportausschuss (Vereinsheim des Velberter Luftsportvereins e.V., Birkenstraße 41)
Donnerstag, 01.12.,, (16.00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
**) Dienstag, 06.12., (bish. 09.11.)	Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 07.12.,	Ausschuss „Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert“ (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
Mittwoch, 07.12.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 08.12.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 13.12.,	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)

- Weihnachtsferien vom 23.12. bis 06.01.2012 -

- *) neu aufgenommene Termine
 **) Terminänderungen

Velbert kommt als Standort für eine forensische Klinik nicht in Frage

In Velbert gibt es keine Grundstücke, die für eine forensische Klinik in Frage kommen. Das ist das Ergebnis einer verwaltungsinternen Prüfung zur Anfrage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW. Weiter heißt es in der Antwort von Bürgermeister Stefan Freitag an das Ministerium: „Es befinden sich im Stadtgebiet auch keine Grundstücke, wie beispielsweise eine ehemaliges Kasernengelände, die durch die Errichtung einer derartigen Einrichtung neu genutzt werden könnten.“ Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW hatte am 20. September 118 Städte in fünf Landgerichtsbezirken, so auch Velbert, angeschrieben und gefragt, ob in ihren Stadtgebieten Grundstücke vorhanden sind, die die Standortanforderungen für eine forensische Klinik für den Maßregelvollzug erfüllen. Dem Anschreiben war ein Kriterienkatalog beigelegt, der fünf Aspekte umfasst (Notwendigkeit und Gerechtigkeit, Verfügbarkeit, Eignung, Betroffenheit Dritter, Machbarkeit). Zudem sollten die Grundstücke rund 5 ha groß sein.